

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 29 | 2010

Berlin 15.11.2010

„Es bleibt noch viel zu tun“ – Evaluation der Ressortforschung abgeschlossen

Mit der Verabschiedung übergreifender „Empfehlungen zur Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes“ hat der Wissenschaftsrat am vergangenen Freitag nach rund sechs Jahren die Begutachtung der Bundesressortforschung abgeschlossen. „Die Qualitätsunterschiede zwischen den Einrichtungen sind erheblich“, resümiert der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Peter Strohschneider, die Ergebnisse aus mehr als 40 Einzelbegutachtungen, die der Wissenschaftsrat seit Herbst 2004 durchgeführt hat. „Neben einzelnen Einrichtungen, deren Forschungsleistungen unzureichend sind, stehen andere wie etwa die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, die im internationalen Vergleich eine führende Stellung einnehmen. Insgesamt verfügen die Ressortforschungseinrichtungen über beachtliches Potenzial, das allerdings vielfach nicht hinreichend realisiert wird. Es bleibt noch viel zu tun.“

Gute Forschungsleistungen sind die notwendige Grundlage für eine gute Politikberatung und für hochwertige Dienstleistungen beispielsweise im Bereich der Zulassung, Normung und Standardisierung, so der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme. Damit die Ressortforschungseinrichtungen diese Aufgaben zur Unterstützung der Bundesregierung besser erfüllen können, sollten sie in größerem Umfang Maßnahmen zur Sicherung ihrer wissenschaftlichen Qualität ergreifen. Auch sollten Ressortforschungseinrichtungen enger mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten. Unerlässlich sind in diesem Zusammenhang flexiblere Regelungen im Personal- und Haushaltswesen, insbesondere die Einrichtung befristeter Stellen für wissenschaftliche Nachwuchskräfte und die Einführung von Globalhaushalten. Der Wissenschaftsrat spricht sich dafür aus, die forschungsstärkeren Ressortforschungsein-

richtungen in die „Initiative Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ der Bundesregierung einzu-
beziehen.

Ebenfalls an die Bundesregierung richten sich die Empfehlungen zu einer transparente-
ren Gestaltung des gesamten Bereichs der Ressortforschung. In diesem Zusammen-
hang tritt der Wissenschaftsrat vor allem für eine regelmäßige Überprüfung der For-
schungsbedarfe ein. Auf dieser Grundlage sollte die Bundesregierung entscheiden, ob
Ressortforschungseinrichtungen gegründet, umstrukturiert oder geschlossen werden.
Stärker als bislang sollten auch Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrich-
tungen in die Bearbeitung von Forschungsaufträgen der Bundesministerien einbezogen
werden. Unabhängig davon empfiehlt der Wissenschaftsrat der Bundesregierung, alle
Bundesbehörden, die in nennenswertem Umfang Forschungstätigkeiten durchführen,
im Bundesforschungsbericht auszuweisen. Dies ist bislang nicht der Fall, für die Sicht-
barkeit der Ressortforschungseinrichtungen im Wissenschaftssystem jedoch unerlässlich.

Verbesserungsbedarf hat der Wissenschaftsrat schließlich auch im Hinblick auf die
internationale Einbindung der Ressortforschungseinrichtungen festgestellt. Er emp-
fiehlt, die internationalen Aktivitäten der Ressortforschungseinrichtungen ressortüber-
greifend besser zu koordinieren sowie gemeinsam insbesondere mit den europäischen
Partnern Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Arbeitsteilung zu prüfen und zu
nutzen. „Die deutsche Ressortforschung muss sich auch international besser vernetzen
– nicht nur, aber auch im wissenschaftlichen Bereich“, so Strohschneider. Dies sollte
sich auch in der Forschungsplanung, im Organisationsaufbau sowie in der Personal-
und Haushaltsführung niederschlagen. Die umfassende Integration der Ressortfor-
schung in die Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft
und Forschung wäre aus Sicht des Wissenschaftsrates hierfür ein wichtiger erster
Schritt.

Hinweis: Die „Empfehlungen zur Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungs-
aufgaben des Bundes“ (Drs. 10295-10) werden im Netz als Volltext
(<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10295-10.pdf>) veröffentlicht, sie
können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail
(post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.

Darüber hinaus hat der Wissenschaftsrat Stellung genommen zur Umsetzung der Emp-
fehlungen aus den Evaluationen des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE),
Bonn, und des Bundesinstituts für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter. Dem DIE ist es ge-

lungen, seine sehr guten Forschungsleistungen weiter zu verbessern und damit eine stabile Grundlage für seine ausgezeichnete Beratungstätigkeit zu legen. Auch das BfS hat in einigen Bereichen Verbesserungen erzielt. Allerdings kritisiert der Wissenschaftsrat, dass in den wichtigen Arbeitsbereichen „Sicherheit in der Kerntechnik“ und „Sicherheit nuklearer Entsorgung“ nach wie vor zu wenig eigene Forschung betrieben wird.

Hinweis: Die Stellungnahmen „Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE), Bonn“ (Drs. 10291-10) und „Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter“ (Drs. 10290-10) werden im Netz als Volltext (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10291-10.pdf> bzw. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10290-10.pdf>) veröffentlicht, sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.